

Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021
Veröffentlichung:	Mai 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Anton Klaus Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3632
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021, Nürnberg, Mai 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland.....	5
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben.....	7
3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	8
4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	11
4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2021.....	11
4.2 Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit bis Dezember 2021	11
4.3 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit	12
4.4 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	13
4.5 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit.....	15
5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen	17
5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen	17
5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.....	18
Glossar	20

Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung.
- Die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen steigt seit Jahren kontinuierlich. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 vorerst gestoppt.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitendem Gewerbe oder im Öffentlichen Dienst tätig.
- Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren 172.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (+2.800 im Vergleich zum Vorjahr).
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag 2021 unter dem Vorjahresniveau.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2019 – aktuellere Bevölkerungsdaten liegen bisher noch nicht vor – lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,5 Prozent).

ABGRENZUNG MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten

können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

GRAD DER BEHINDERUNG

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

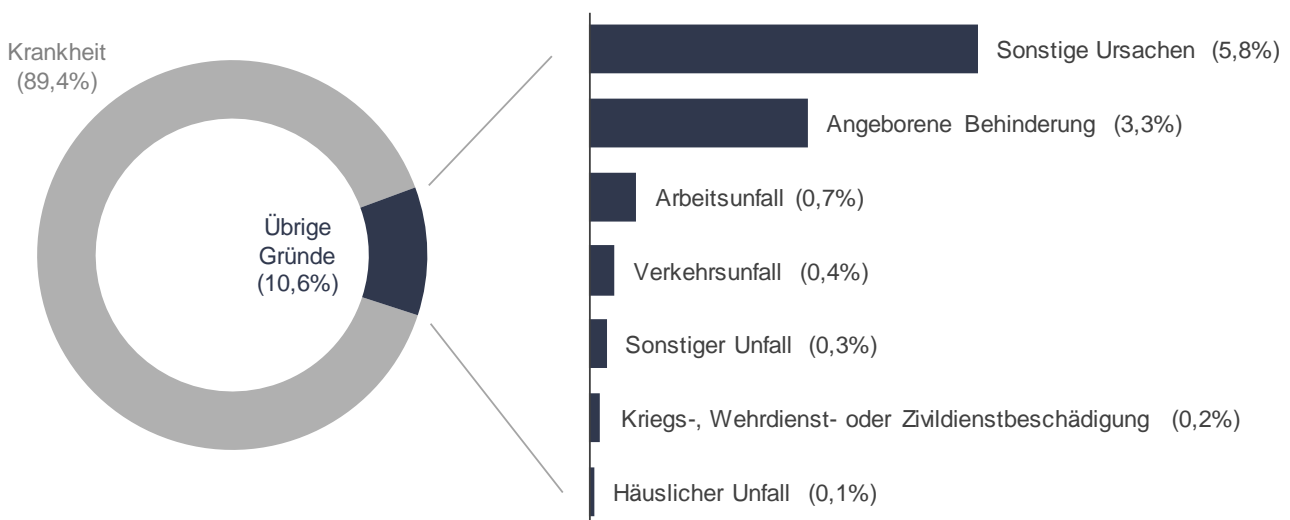
URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 89 Prozent der 7,9 Millionen schwerbehinderten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht (Abbildung 1). Bei drei Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren

Abbildung 1

Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2019
Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

und in gut einem Prozent der Fälle war die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können. Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

DEMOGRAFIE

Mehr als die Hälfte der Ende 2019 in Deutschland lebenden 7,9 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Rund zwei Fünftel (3,2 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren und zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre.

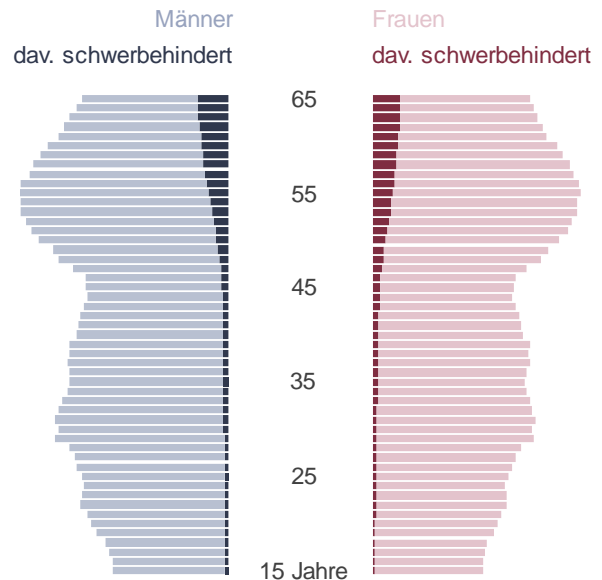
Nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2019 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt rund sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen gut 13 Prozent (15 bis unter 55 Jahre: 4 Prozent).

In den kommenden Jahren dürfte sich die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen. Die Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen werden zunehmend älter. Die hohe Population und das erhöhte Risiko mit steigendem Lebensalter eine Schwerbehinderung zu erlangen wird somit maßgeblich für die steigende Zahl an schwerbehinderten Menschen verantwortlich sein.

Abbildung 2

Alterspyramide

31. Dezember 2019



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

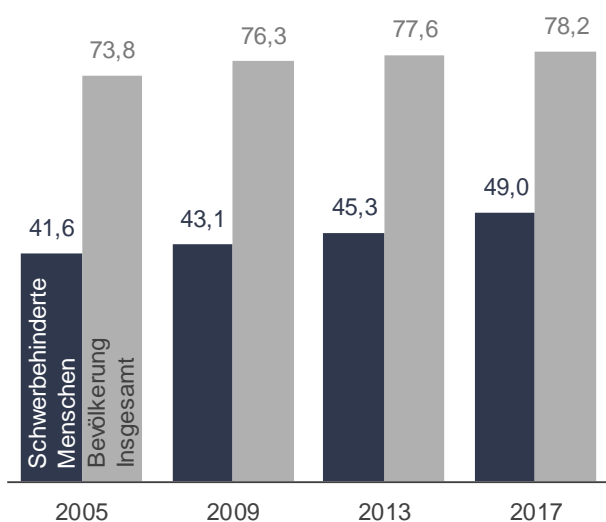
Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell für das Jahr 2017 vor.¹ In diesem Jahr gab es laut Mikrozensus 3,1 Millionen schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ihre Erwerbsquote² betrug 49,0 Prozent (Abbildung 3) Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2005: 41,6 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2017: 78,2 Prozent).

46,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2017 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote³). Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung insgesamt war 2017 mit 75,2 Prozent deutlich höher. Mit zunehmendem Alter sinkt sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote schwerbehinderter Menschen (Abbildung 4) und bleibt deutlich unter der der Bevölkerung ins-

Abbildung 3

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre, Jahreswerte



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

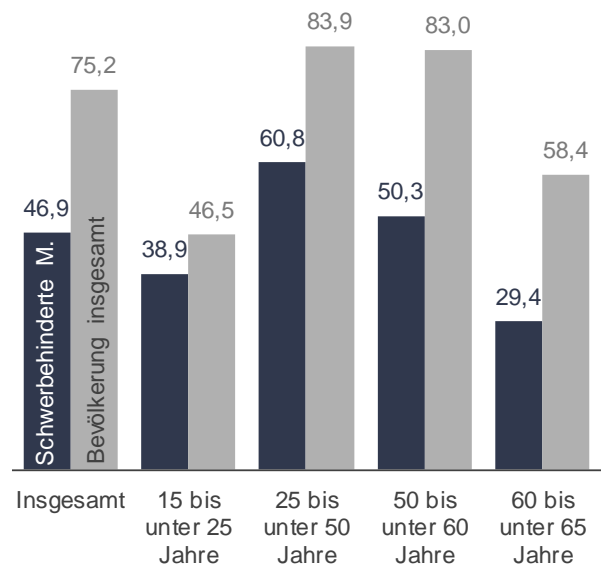
¹ Angaben des Statistischen Bundesamtes. Das Merkmal „schwerbehindert“ wird im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Vgl. auch Datenquellen in „[Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung](#)“

² Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

Abbildung 4

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2017



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

gesamt. Während von den 25- bis unter 50-jährigen schwerbehinderten Menschen 60,8 Prozent erwerbstätig waren (Bevölkerung insgesamt: 83,9 Prozent), waren es bei den 60- bis unter 65-Jährigen nur noch 29,4 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 58,4 Prozent).

Die Erwerbs- und auch die Erwerbstätigenquoten sind dabei bei fast allen Altersgruppen bei den Männern etwas höher als bei den Frauen. Nur bei den 15- bis unter 25-Jährigen hatten die schwerbehinderten Frauen eine etwas höhere Quote als die schwerbehinderten Männer.

Die Erwerbslosenquote⁴ schwerbehinderter Menschen betrug im Jahr 2017 rund 4,3 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 3,8 Prozent).

³ Die Erwerbstätigenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁴ Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen jeweils der gleichen Altersgruppe.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen stieg in den letzten Jahren und liegt seit 2014 über einer Million. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 gestoppt.

Die Ist-Quote⁵ liegt dennoch seit 2017 unverändert bei 4,6 Prozent. Nicht geändert hat sich dabei, dass private Arbeitgeber mit einer Ist-Quote von unverändert 4,1 Prozent unter der Pflichtquote blieben und öffentliche Arbeitgeber mit einer Quote von 6,3 Prozent darüber.

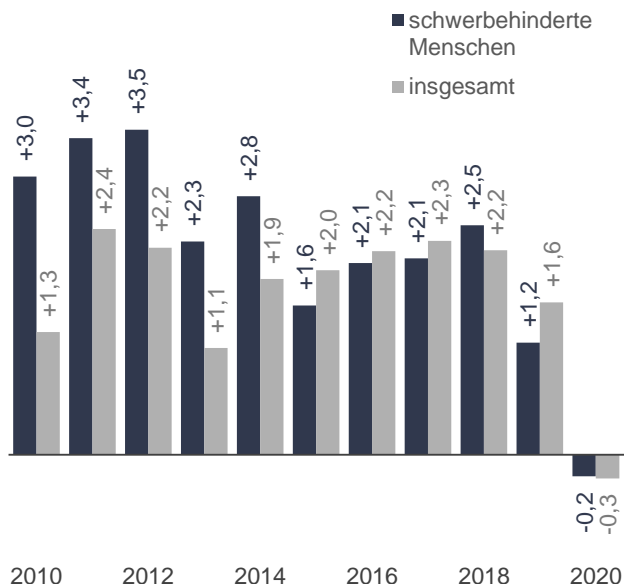
BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Im Jahr 2020 waren 1,11 Millionen schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigt.

Abbildung 5

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Die Ist-Quote (Beschäftigungsquote nach SGB IX) gibt den Anteil der schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen oder sonstige anrechnungsfähige Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten leicht gesunken (- 2.600 oder -0,2 Prozent). Damit folgt die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen der allgemeinen Entwicklung der Beschäftigung, die nach einem mehrjährigen Wachstum im Jahr 2020 zum ersten Mal gesunken ist.

Einen Grad der Behinderung von mindestens 50, und damit als Schwerbehinderte zählend, hatten im Jahr 2020 rund 903.000 Beschäftigte; 199.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Außerdem waren 7.700 schwerbehinderte Auszubildende beschäftigt, ihre Zahl ist bis zum Ausbruch der Pandemie durchgehend gestiegen. Im Coronajahr 2020 gab es allerdings auch bei den Auszubildenden einen Rückgang (-10 Prozent).

Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere über die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen. 2020 waren 584.000 (53 Prozent) der beschäftigten schwerbehinderten Menschen 55 Jahre und älter. Anders als in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen ist bei Älteren und Jüngeren die Beschäftigung auch im Coronajahr 2020 gestiegen.

2020 waren von den 1,11 Millionen schwerbehinderten beschäftigten Menschen 598.000 männlich und 512.000 weiblich. Obwohl die Corona-Pandemie besonders stark in Branchen zugeschlagen hat, die einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil haben, ist die Beschäftigung schwerbehinderter Frauen im Jahr 2020 sogar leicht gestiegen (+3.100), die der Männer schrumpfte dagegen im Vergleich zu 2019 (-5.700).

Im langfristigen Vergleich ist das Beschäftigungsplus schwerbehinderter Frauen größer als das der Männer. So nahm die Zahl der bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Frauen von 2010 auf 2020 um 121.000 (+31 Prozent) zu. Bei schwerbehinderten Männern waren es 88.000 (+17 Prozent) mehr Beschäftigte.

pro Arbeitgeber und Anzeigjahr ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet

BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Fast drei Viertel der 1,11 Millionen bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen arbeiteten bei einem privaten Arbeitgeber (786.000). 325.000 (29 Prozent) waren für einen öffentlichen Arbeitgeber tätig.

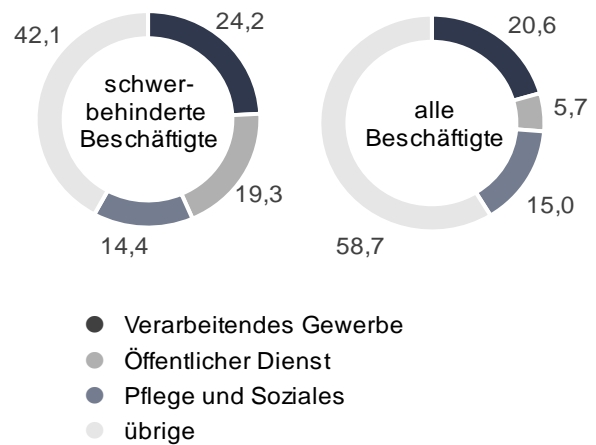
Rund ein Viertel der beschäftigten schwerbehinderten Menschen (269.000) war im Verarbeitenden Gewerbe angestellt (Abbildung 6). Die Ist-Quote beträgt 4,7 Prozent. 215.000 und damit ein Fünftel waren im Öffentlichen Dienst (Ist-Quote: 6,7 Prozent) angestellt. Im Gesundheits- und Pflege-sektor waren 160.000 schwerbehinderte Menschen tätig. Davon entfielen jeweils die Hälfte auf das Gesundheitswesen (Ist-Quote 5,3 Prozent) und auf den Pflegebereich (Ist-Quote: 4,9 Prozent).

Abbildung 7

Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweige von schwerbehinderten Menschen (2020); im Vergleich Beschäftigte insgesamt in den selben Branchen (Juni 2020)

Anteile in Prozent, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 6

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen* nach Wirtschaftszweigen

Jahresdurchschnitt 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (einschl. gleichgestellter Personen) bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen.

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IN BESCHÄFTIGUNG BEI ARBEITGEBERN MIT WENIGER ALS 20 ZU ZÄHLENDEN ARBEITSPLÄTZEN

Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen sind nicht gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und eine Anzeige über die Zahl der bei ihnen angestellten schwerbehinderten, gleichgestellten sowie sonstig anrechnungsfähigen Menschen zu erstatten. Vielmehr wird die Anzahl schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den betreffenden Kleinbetrieben nur alle fünf Jahre aus einer repräsentativen Teilerhebung ermittelt (§ 163 Abs. 4 SGB IX).

Die Informationen aus der Teilerhebung für Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ergeben gemeinsam mit den Informationen aus dem Anzeigeverfahren (§ 163 Abs. 2 SGB IX) für Arbeitgeber mit mindestens 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ein vollständiges Bild der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die aktuelle Hochrechnung zeigt, dass rund 223.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Kleinbetrieben einer Beschäftigung nachgehen. Davon sind 164.000 (73 Prozent) schwerbehinderte und 60.000 (27 Prozent) gleichgestellte Menschen.

Der Vergleich zwischen 2015 und 2020 zeigt, dass die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter

Menschen in den vergangenen Jahren bei Kleinbetrieben stark zugenommen hat, und zwar um 56.000 Beschäftigte. Dies ergibt einen Anstieg um 33 Prozent in den letzten fünf Jahren. Dabei fällt der Zuwachs von schwerbehinderten Menschen mit insgesamt 40 Prozent deutlich stärker ins Gewicht, als der Zuwachs von gleichgestellten Menschen mit 16 Prozent.

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 1).

4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2021

Das Jahr 2021 war bis in das zweite Quartal hinein geprägt von deutlichen coronabedingten Einschränkungen. Erst im Mai 2021 endete der zweite, fast sechs-monatige coronabedingte Lockdown in Deutschland. Vor allem die Gastronomie, die Beherbergung, der stationäre Handel und der Dienstleistungsbereich hatten mit massiven Einschränkungen zu kämpfen.

Mit dem Ende des zweiten Lockdowns setzte eine breit umfassende Erholung am Arbeitsmarkt ein. Die coronabedingte Arbeitslosigkeit schrumpfte deutlich Monat für Monat und die Beschäftigung erreichte im Zuge ihrer Erholung ab dem dritten Quartal sogar Höchstwerte.

Der Erholungsprozess wurde im zweiten Halbjahr 2021 durch die zunehmende Knappheit an Rohstoffen und Vorprodukten gebremst. Diese wirkten sich vor allem im Verarbeitenden Gewerbe aus und trübten dort, trotz voller Auftragsbücher, die Stimmung der Unternehmen ein.

Mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen im vierten Quartal 2021 verschlechterte sich zusätzlich die Stimmung in der Gastronomie und dem Handel. Da allerdings bis auf vereinzelte regionale Maßnahmen verschärfte flächendeckende Eindämmungsmaßnahmen ausgeblieben sind, setzte sich die Erholung am Arbeitsmarkt auch während dieser kritischen Gemengelage weiter fort. Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Arbeitslosigkeit bei 2,61 Millionen und damit um 82.000 niedriger als im Jahr 2020.

Die Erholung im Verlauf des Jahres zeigt sich allerdings deutlicher beim Blick auf die Monatswerte. Von Dezember 2020 bis Dezember 2021 ist die Arbeitslosigkeit nämlich um 378.000 gesunken.

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich nach kräftigen Verlusten im Vorjahr 2021 wieder etwas erholt.

Jedoch haben auch 2021 viele Arbeitgeber auf die Kurzarbeit zur Beschäftigungssicherung gesetzt, auch wenn die Rekordwerte aus dem Jahr 2020 bei Weitem nicht erreicht worden sind.

Bei all den Erholungsprozessen ab dem zweiten Halbjahr 2021 hat die Corona-Pandemie zu einem enormen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit geführt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 1,03 Millionen Menschen langzeitarbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen konnte dem allgemeinen Trend im Jahr 2021 nicht folgen. Anders als die Arbeitslosigkeit von nicht-schwerbehinderten Menschen ist sie im Jahresdurchschnitt 2021 gestiegen: + 3.000 auf 172.000.

4.2 Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit bis Dezember 2021⁶

Um den Einfluss der Eindämmungsmaßnahmen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bestimmen zu können, wird eine fiktive Arbeitslosigkeitsentwicklung der tatsächlichen gegenübergestellt. Die fiktive Entwicklung wird berechnet, indem die monatliche Entwicklung des Jahres 2019 als idealtypisch betrachtet wird. Es wird somit unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ab April 2020 genauso entwickelt hätte wie in den jeweiligen Monaten zwischen April 2019 bis März 2020.

Die Unterschiede der Vormonatsveränderungen können dann der Pandemie angerechnet werden. Weiterhin muss noch ein Sondereffekt im Mai 2019 berücksichtigt werden.⁷

Nach dieser Methode kann für die gesamte Arbeitslosigkeit ein Corona-Effekt bis Dezember 2021 in Höhe von 104.000 berechnet werden. Das bedeutet, dass ohne die Pandemie die Arbeitslosigkeit insgesamt im Dezember 2021 rund

⁶ [Detaillierte Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt](#)

⁷ Zur Berechnung des Corona-Effekts auf die Arbeitslosigkeit siehe [Monatsbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

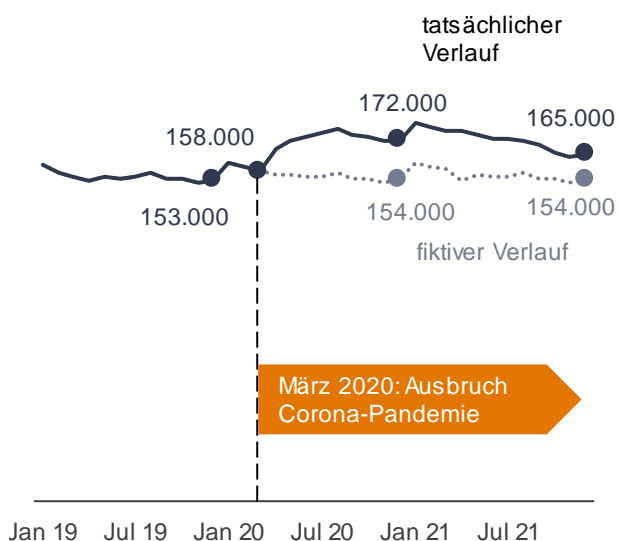
104.000 niedriger gelegen hätte. In der Spitze hatte der Corona-Effekt im Sommer 2020 bei rund 640.000 gelegen.

Dieselbe Rechenmethode angewendet auf schwerbehinderte Menschen führt zum Ergebnis, dass Corona bis Dezember 2021 zu einer zusätzlichen Arbeitslosigkeit von knapp 11.000 geführt hat. Der Höchstwert lag im April 2021 bei 21.000. Ohne die Pandemie und unter der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit wie zuvor⁸ fortgesetzt hätte, wären im Dezember 2021 nicht 165.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gewesen, sondern 154.000.

Abbildung 8

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Januar 2019 bis Dezember 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

RECHTSKREISE

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 172.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. 45 Prozent (77.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit über dem der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (38 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für

⁸ Wie in den Monaten des Referenzzeitraums April 2019 bis März 2020

Arbeitsuchende waren 55 Prozent (95.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

GESCHLECHT

Im Jahr 2021 waren 40 Prozent (70.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen weiblich und 60 Prozent (103.000) männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Darauf hat auch die Corona-Pandemie keinen großen Einfluss gehabt. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen ist im Vergleich zu 2020 um zwei und die der Männer um ein Prozent gestiegen.

ALTERSSTRUKTUR

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt älter als Arbeitslose ohne eine Schwerbehinderung. Deutlich wird das beim Blick auf die klassierten Daten:

Im Jahr 2021 waren 46 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Bei den Arbeitslosen, die nicht schwerbehindert waren, war nur rund jeder Fünfte (22 Prozent) 55 Jahre oder älter.

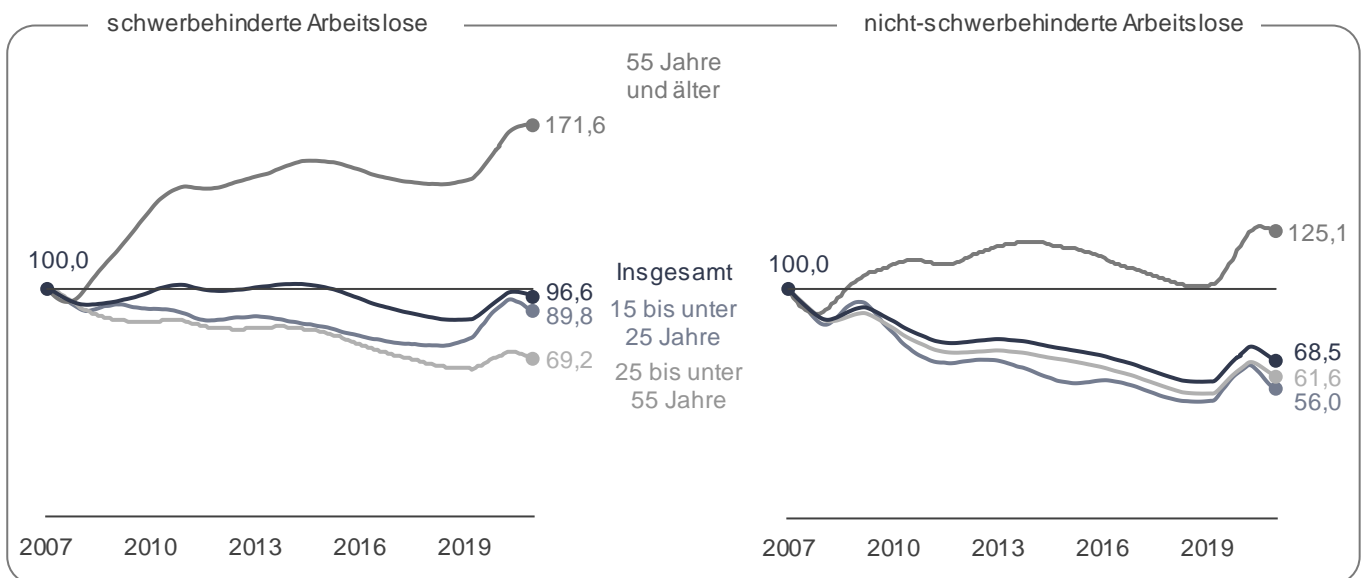
Entsprechend war der Anteil der unter 25-Jährigen bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit vier Prozent relativ gering. Bei den arbeitslosen Menschen, die nicht schwerbehindert waren, waren neun Prozent jünger als 25 Jahre.

Im langjährigen Vergleich (Abbildung 9) zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alter. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt sowohl bei schwerbehinderten Menschen als auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Trend seit 2007 rückläufig war, zeigte sich bei älteren Menschen eine steigende Entwicklung – insbesondere bei schwerbehinderten Menschen.

Abbildung 9

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Indizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwer- und nicht schwerbehinderten Menschen (JD 2007=100)
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das liegt einerseits an der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft, aber auch an den 2007 ausgelaufenen Sonderregelungen für Ältere, die bis in das Jahr 2014 noch entlastend nachgewirkt haben.

Am aktuellen Rand zeigt sich bei älteren Arbeitslosen eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, während diese bei Jüngeren rückläufig ist.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im Jahr 2021 hatten in Deutschland knapp 25.000 arbeitslose Menschen mit einem ausländischen Pass eine Schwerbehinderung. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Ausländern lag bei drei Prozent. Unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei gut acht Prozent (148.000).

4.4 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abbildung 10).

BERUFSAUSBILDUNG

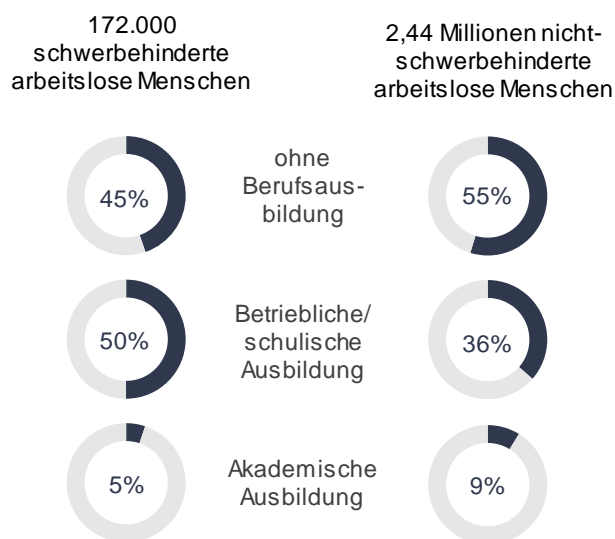
Im Jahresdurchschnitt 2021 hatten 55 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 45 Prozent.

In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild: In der Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Drittel kaum zwischen schwerbehinderten und nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen

Abbildung 10

Art der Berufsausbildung

Jahresdurchschnitt 2021, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB III (Anteile in %)

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	32	34
Betriebliche/schulische Ausbildung	61	51
Akademische Berufsausbildung	8	16
Ohne Angaben	0	0

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Differenzen dagegen deutlicher ausgeprägt. Hier hat über die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (55 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind zwölf Prozentpunkte weniger als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung.

Tabelle 2: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB II (Anteile in %)

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	55	67
Betriebliche/schulische Ausbildung	41	27
Akademische Berufsausbildung	3	5
Ohne Angaben	1	1

ANFORDERUNGSNIVEAU UND ZIELBERUFE

Im Jahr 2021 suchten 53.000 der durchschnittlich 172.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, gut 16.000 wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit als Spezialist oder Experte ausüben, für die in der Regel ein Fach- bzw. Hochschulabschluss erforderlich ist. Etwas mehr als die Hälfte (93.000) hat eine Helfertätigkeit gesucht. Die Binnenstruktur nach dem Anforderungsniveau zeigt sich fast genauso bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

Obwohl schwerbehinderte Menschen formal besser qualifiziert sind als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, suchen sie zu gleichen Anteilen nach Helferjobs.

Die Top-Zielberufe von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind über die Jahre weitestgehend stabil geblieben: Von den 172.000 schwerbehinderten Arbeitslosen strebten knapp 28.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, gut 21.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, rund 11.000 hatten einen Beruf in der Logistik vor Augen und knapp 10.000 im Verkauf.

4.5 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 35.000 schwerbehinderte Arbeitslose unter 3 Monaten arbeitslos, 57.000 waren seit 3 Monaten bis unter 12 Monaten arbeitslos gemeldet und gut 80.000 oder 47 Prozent waren 12 Monate oder länger arbeitslos gemeldet und damit langzeitarbeitslos. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen lag 2021 mit 39 Prozent deutlich darunter.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Bei schwerbehinderten Menschen ist diese Dynamik allerdings weniger ausgeprägt als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Das zeigt sich unter anderem in geringeren Zugangs- und Abgangsraten, aber auch darin, dass schwerbehinderte Menschen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Abbildung 11

DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Corona-Pandemie hat gerade in den ersten Monaten des Jahres 2020 (vor allem im April und Mai 2020) zu mehr Entlassungen (genauer: Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Selbständigkeit) geführt.

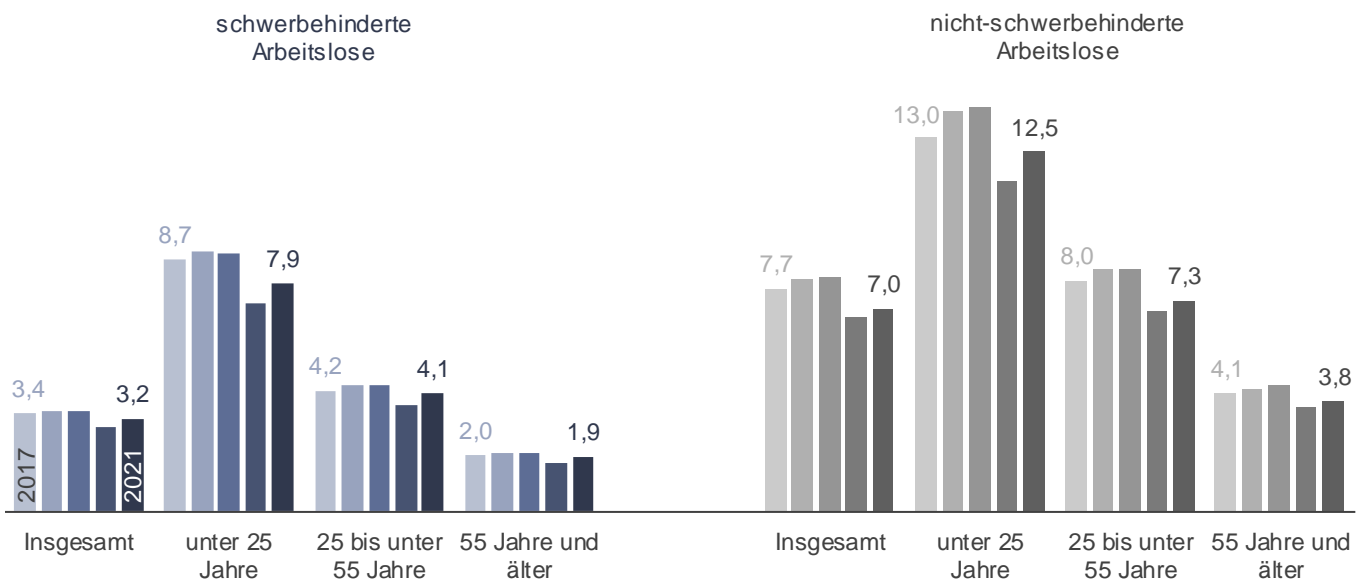
Danach stabilisierte sich die Situation, so dass es über das ganze Jahr 2020 gesehen mit 93.000 nur geringfügig mehr Zugänge schwerbehinderter Menschen in Arbeitslosigkeit gab (+900 ggü. 2019). Im Jahr 2021 lag die Zahl der Arbeitslosmeldungen mit 88.000 dann wieder deutlich unter der Jahreszahl 2020, aber auch unter dem Vor-Coronajahr 2019.

In Folge der Corona-Pandemie und der einschränkenden Maßnahmen haben 2020 auch deutlich weniger schwerbehinderte Menschen als sonst ihre Arbeitslosigkeit beenden können. 2021 ist die Zahl wieder gestiegen. Sie lag mit 333.000 aber immer noch unter dem Niveau von 2019 (373.000).

Die schlechteren Chancen für arbeitslose Menschen in den von der Pandemie stark betroffenen Jahren 2020 und 2021 zeigen sich auch in den gesunkenen Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit. Die Abgangsrate schwerbehinderter Menschen ist von 3,5 Prozent im Jahr 2019 auf 2,9 Prozent im Jahr 2020 gesunken. 2021 sind die Chance von schwerbehinderten Arbeitslosen wieder gestiegen, was sich auch in einer höheren Abgangsrate (3,2 Prozent) zeigt.

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Schwerbehinderte und nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, Jahresdurchschnitte 2017 bis 2021, in Prozent Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die hohen Werte von vor der Pandemie wurden aber weder von schwerbehinderten noch von nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen erreicht.

VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, stehen sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die wirtschaftlichen Dienstleistungen⁹ und die Zeitarbeit an vorderen Plätzen. 6.700 (13 Prozent) der 52.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2020 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden in der Zeitarbeit eine Beschäftigung (Abbildung 12). Auf Rang zwei folgte der Handel, in dem 6.300 arbeitslose schwerbehinderte Menschen (12 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Weiterhin sind auch Arbeitgeber aus dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, aus dem Bereich Pflege und Soziales und aus dem Verarbeitenden Gewerbe bedeutend für die Beschäftigung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten festgestellt werden. Von den 56.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2020 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 75 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Nachhaltigkeit bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist nur unwesentlich besser. So waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 77 Prozent der nicht-schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Abbildung 12

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2020
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Zusammenfassung der [Wirtschaftsabschnitte](#) L, M, N (ohne Zeitarbeit)

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitantinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III).

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2021 befanden sich durchschnittlich 61.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, gut 2.000 weniger als im Vorjahr und knapp 5.700 weniger als 2019. Der Rückgang gegenüber dem Vor-Coronajahr dürfte vor allem auf die Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen sein.

INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

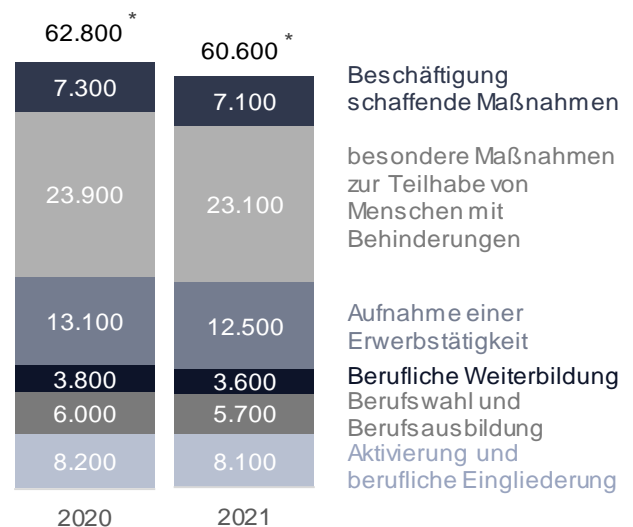
Die Entwicklung nach einzelnen Instrumenten zeigte sich 2021 überall in den Kategorien rückläufig. In absoluten Zahlen zeigten sich bei besonderen Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen (-800) und bei der Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (-600) die stärksten Rückgänge.

Der Maßnahmenmix hat sich trotz einer geringeren Gesamtzahl nahezu nicht verändert. Wie 2020 haben fast zwei Fünftel der 61.000 geförderten schwerbehinderten Menschen an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teilgenommen (23.000). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische Maßnahmen (14.000 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (5.100).

Abbildung 13

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* inkl. sonstige

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. 2021 haben durchschnittlich 3.300 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen. Für 300 Beschäftigte haben Arbeitgeber einen Entgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung erhalten.

Rund zwei Fünftel (1.300) der Maßnahmenteilnahmen zielte darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebte Berufe waren: Umschulungen im Bereich Büro- und Sekretariatsberufe (200 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt), im Bereich der Altenpflege und Verwaltung (jeweils 100 Teilnehmende).

VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERIN- NEN UND -TEILNEHMERN

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von Januar bis Dezember 2020 beendeten 93.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Etwas weniger als die Hälfte (45 Prozent) waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote für nicht-schwerbehinderte Personen lag geringfügig darunter (43 Prozent).

Je nach Instrument zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Eingliederungsquoten. Das ist jedoch nicht als Erfolg oder Misserfolg des Instruments zu sehen. Vielmehr ist die beabsichtigte Wirkung hinter dem Instrument entscheidend. So ist beispielsweise die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bei Arbeitsgelegenheiten nicht das primäre Ziel. 2020 lagen die Eingliederungsquoten von schwerbehinderten Menschen beispielsweise beim Eingliederungszuschuss bei 79 Prozent und bei Arbeitsgelegenheiten bei 8 Prozent.

5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden, Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Ein knappes Viertel der von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger neu unterstützten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Von Januar bis Dezember 2021 haben in fast 33.000 Fällen schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben begonnen.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 10.600 Menschen unterstützt, davon in 6.200 Fällen mit Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden in rund 22.200 Fällen schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden neu gefördert¹⁰, davon wurden 8.000 im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich unterstützt. In 2.500 Fällen starteten im Jahr 2021 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

¹⁰ Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§ 117 SGB III und §§ 49ff. SGB IX) in Abbildung 13 sind zusätzlich zu den in Abbildung 13 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur

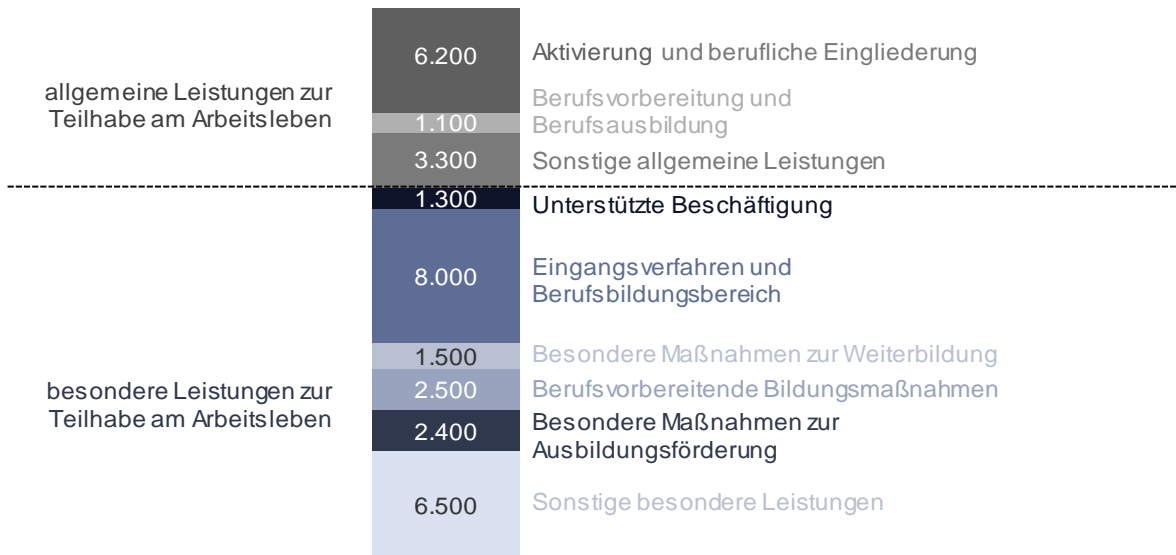
Teilhabe am Arbeitsleben“ auch spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

Abbildung 14

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Eintritte; Jahressumme 2021

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ SGB IX Teil 3) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html#sprg233848). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40

Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigejahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie methodische Hinweise zur Statistik aus dem Anzeigeverfahren finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.